

Global Pharma Policy

Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens

Genehmigungsprozess für diese Global Pharma Policy	
Verfasser	Funktion
	Global Compliance
Geprüft	Global Medical, Global Legal, Global HR & Organization, Global Finance & Administration
Genehmigt	CEO

Informationen über diese Version der Global Pharma Policy	
Version	2.0
Ausgabedatum	20. Juni 2024
Gültigkeitsdauer	Bis zur nächsten Überprüfung

INHALT

Inhalt

INHALT.....	2
1. Zielsetzung und Grundsätze	3
2. Umsetzung der Global Pharma Policy durch die Unternehmen der Angelini Pharma Group	3
3. Rechtliche Vorgaben	3
4. Interne Vorgaben	4
5. Geltungsbereich	4
6. Empfänger	4
7. Definitionen, Abkürzungen und Akronyme	4
8. Interaktionen mit der Wissenschaftsgemeinde	6
8.1 Tätigkeiten	Errore. Il segnalibro non è definito.
8.2 Medizinische Informationsvermittlung	7
8.3 Veranstaltungen	7
8.4 Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und wissenschaftliche Beratungsdienste	7
8.5 Drittmittelförderung.....	9
8.6 Arzneimittelmuster	9
8.7 Offenlegung von Informationen über klinische Studien	9
9. Transparenz	10
10. Nachvollziehbarkeit und Archivierung	10
11. Informationen und Training	10
12. Meldung von Verstößen und Whistleblowing	10
13. Anwendbare Sanktionen	11
14. Datenschutz.....	11
15. Versionshistorie dieser Global Policy	11

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

1. Zielsetzung und Grundsätze

Angelini Pharma verpflichtet sich, bei der Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsgemeinde nach den höchsten Standards von Integrität, Ehrlichkeit, Transparenz und Korrektheit zu handeln.

Das vorliegende Dokument soll sicherstellen, dass die Vertreter, Beamten und alle Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein rechtmäßiges, korrektes und transparentes Verhalten im Einklang mit den Leitwerten des Unternehmens bei der Verfolgung seines Unternehmenszwecks an den Tag legen, um das Risiko der Begehung von Straftaten und eines in jedem Fall ungesetzlichen oder unangemessenen Verhaltens zu vermeiden.

2. Umsetzung der Global Pharma Policy durch die Unternehmen der Angelini Pharma Group

Alle Unternehmen der Gruppe erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie.

Es liegt im Bereich der Verantwortung der Leiter:innen und Manager:innen der Unternehmen der Gruppe, stets mit gutem Beispiel voranzugehen und die Mitarbeiter:innen anzuleiten, damit sie die Tragweite der Richtlinie und der eingeführten internen Kontrollsysteme vollständig verstehen.

3. Rechtliche Vorgaben

- Gesetzesdekret Nr. 219 vom 24. April 2006 mit nachfolgenden Änderungen;
- Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 mit nachfolgenden Änderungen;
- Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023;
- Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 mit nachfolgenden Änderungen;
- Verordnung (EU) Nr. 2016/679;
- Gesetzesdekret Nr. 101 vom 10. August 2018;
- IFPMA Code of Practice;
- EFPIA Code of Practice;
- Farmindustria Code of Practice;
- Confindustria Medizinprodukte-Ethikkodex;
- Nationale und lokale Vorschriften, die für die in dieser Gruppenrichtlinie beschriebenen Fälle Anwendung finden.

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

4. Interne Vorgaben

- Code of Ethics (Verhaltenskodex) der Angelini Industries Group;
- Organisations-, Management- und Steuermodelle, die gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 von Angelini Pharma S.p.A. angenommen wurden;
- Interne Regelwerke, die von den Auslandsgesellschaften der Gruppe in Übereinstimmung mit der geltenden lokalen Gesetzen angenommen wurden;
- Globale Compliance-Richtlinien;
- Gruppenrichtlinie hinsichtlich „Korruptionsbekämpfung und Beziehungen zu Beamten“;
- Gruppenrichtlinie hinsichtlich der „Handhabung von Interessenkonflikten“;
- Globale Whistleblowing-Richtlinie;
- Globale Transparenz-Gruppenrichtlinie.

5. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens. Im Falle von Widersprüchen zwischen den lokalen Vorschriften und dieser Richtlinie ist die strengere der beiden anzuwenden.

Im Falle von Fragen oder wenn Informationen zu dieser Richtlinie notwendig sind, kann jeder Empfänger:in die notwendige Klärung von der Funktion Global Compliance verlangen.

6. Empfänger

Diese Richtlinie gilt für **alle Unternehmen der Gruppe**.

Sie wird von allen **Vertretern, Funktionären und Mitarbeitern:innen**, die in den Prozess einbezogen sind, einschließlich Dritter, berücksichtigt.

7. Definitionen, Abkürzungen und Akronyme

Begriff	Definition
Dekret 231/2001	Gesetzliches Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001, („ <i>Regelung der strafrechtlichen Haftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Verbänden, einschließlich solcher ohne Rechtspersönlichkeit, gemäß Artikel 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000</i> “).
Compliance-Regelungen	Die Gesetze, Rechtsakte und Vorschriften - wie auch immer sie genannt werden - zur Korruptionsbekämpfung und Verhinderung von Straftaten, die in den Ländern gelten, in denen die Unternehmen der Gruppe geschäftlich tätig sind/waren (einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act, der OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr usw.).

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

Begriff	Definition
Code of Ethics der Gruppe	Ein Unternehmensdokument, das im Rahmen der Geschäftsorganisation die ethisch-soziale Verantwortung und die Verhaltensgrundsätze festlegt, die von allen Teilnehmern an den Aktivitäten der Unternehmen der Angelini Industries Group, einschließlich der Stakeholder, zu befolgen sind.
Regelwerk (Model) 231	Die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle, die von der italienischen Gesellschaft der Gruppe gemäß dem Dekret angenommen wurden und in denen die Grundsätze und Verhaltensregeln festgelegt sind, die die Begehung von Straftaten verhindern sollen, die die verwaltungsrechtliche Haftung der Einrichtungen für Straftaten begründen.
Compliance-Regelwerk	Die von den ausländischen Konzerngesellschaften erlassenen internen Compliance-Regelungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Compliance-Gesetzen.
Klinische Studie	Forschungsstudie, in der untersucht wird, ob eine medizinische Behandlung oder ein Medizinprodukt für den Menschen sicher und wirksam ist. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung neuer Therapien für Patienten.
Spende	Bereitstellung von Geldern, Vermögenswerten oder Dienstleistungen, die freiwillig zur Unterstützung der Gesundheitsfürsorge, der wissenschaftlichen Forschung oder der Bildung gegeben werden, ohne dass der Empfänger verpflichtet ist, im Gegenzug Waren oder Dienstleistungen zugunsten des Spenders bereitzustellen.
Veranstaltungen	Alle Werbe-, wissenschaftlichen oder fachlichen Tagungen, Kongresse, Konferenzen, Symposien und ähnliche Veranstaltungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Advisory Boards, Besuche von Forschungs- oder Produktionseinrichtungen und Planungs-, Schulungs- oder Prüfertreffen für klinische Studien und nicht-interventionelle Studien) (jeweils eine "Veranstaltung"), die von einem Unternehmen oder im Namen eines Unternehmens organisiert oder gesponsert werden.
Angemessener Marktwert („Fair Market Value“)	Der angemessene Marktwert sollte die Art der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigen (spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten, spezifische Ziele und Ergebnisse sowie den erwarteten oder erforderlichen Zeitaufwand (Stunden) für jede Aufgabe und/oder Verantwortung), die Qualifikationen (aktuelle und frühere Positionen, Bildungsabschlüsse und spezialisierte Ausbildung, berufliche Zertifizierungen, akademische Ernennungen/Erfahrungen, Forschungserfahrung und Finanzierungshistorie, eingeladene Vorträge, Publikationshistorie, andere berufliche Führungsaktivitäten und Reputation in der Gesundheitsgemeinschaft oder in einem anderen Bereich, in dem ein/eine HCP/HCO tätig ist), den geografischen Standort, die Art des Marktes für die vom HCP/HCO zu erbringenden Dienstleistungen und die vorherrschenden (Stunden)Sätze für ähnliche Dienstleistungen.
Finanzierung	Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung eines Bedarfs, eines Programms oder eines Projekts.

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

Begriff	Definition
Organisation oder Einrichtungen des Gesundheitswesens (Healthcare Organization, HCO)	Jede juristische Person, die (i) eine Vereinigung oder Organisation des Gesundheitswesens, der Medizin oder der Wissenschaft ist (unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform), wie z.B. ein Krankenhaus, eine Klinik, eine Stiftung, eine Universität oder eine andere Lehrereinrichtung oder eine Fachgesellschaft (mit Ausnahme von Patientenorganisationen), oder (ii) über die ein oder mehrere Angehörige medizinischer Fachkreise (HCP) Dienstleistungen erbringen.
Angehöriger medizinischer Fachkreise - Healthcare Professional (HCP)	Jede Person, die ihre Tätigkeit im medizinischen Bereich, in der Zahnmedizin, in öffentlichen, privaten oder Krankenhausapotheken ausübt, jede Krankenschwester und jeder Krankenpfleger, Verwaltungsangestellte oder Mitarbeiter lokaler Gesundheitsbehörden, jedes technische oder administrative Personal öffentlicher oder privater Gesundheitseinrichtungen und jede andere Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein Arzneimittel verschreiben, abgeben, kaufen oder verabreichen kann. Zwischengeschaltete Arzneimittelhändler sind jedoch ausgeschlossen.
Marktforschung	Der Prozess des Sammelns, Analysierens und Interpretierens von Informationen über einen Markt, über ein Produkt oder eine Dienstleistung, das/die auf diesem Markt zum Verkauf angeboten werden soll, und über frühere, gegenwärtige und potenzielle Kunden für das Produkt oder die Dienstleistung; Erforschung der Merkmale, des Ausgabeverhaltens, des Standorts und der Bedürfnisse des Zielmarkts Ihres Unternehmens, der Branche insgesamt und der jeweiligen Mitbewerber, denen Sie gegenüberstehen.
Dritte	Diejenigen, die befugt sind, für oder im Namen von Angelini Pharma zu handeln, wie z.B. Lieferanten, Vertreter, Berater, Verkäufer bzw. Partner im Allgemeinen.

8. Interaktionen mit der Wissenschaftsgemeinde

8.1 Aktivitäten

Angelini Pharma kann entweder direkt oder über Dritte mit Angehörigen der Fachkreise (HCP) und Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (HCO) interagieren. Sämtliche Formen der Zusammenarbeit müssen klare Absichten und transparente Ziele verfolgen und dürfen die Unabhängigkeit der Angehörigen der Fachkreise (*Healthcare Providers*, HCP) sowie der Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (*Healthcare Organizations*, HCO) nicht beeinträchtigen.

Angelini Pharma kann Inhalte (in gedruckter, elektronischer und mündlicher Form) erstellen und verbreiten, um zu informieren, aufzuklären oder für seine Produkte zu werben. Alle Inhalte müssen korrekt, fair, ausgewogen, wahrheitsgetreu und nicht irreführend sein, auf einer angemessenen Grundlage beruhen und mit dem Geltungsbereich der Genehmigung für das Inverkehrbringen des betreffenden Produkts übereinstimmen.

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

Mitarbeiter:innen von Angelini Pharma, die mit Angehörigen der Fachkreise (*Healthcare Providers*, HCP) sowie Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (*Healthcare Organisations*, HCO) zusammenarbeiten, sowie andere Dritte, die im Namen von Angelini Pharma tätig sind, müssen darauf achten, dass sie weder direkt noch indirekt für eine Produktverwendung werben, für die Angelini Pharma aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften nicht werben darf.

8.2 Medizinische Informationsvermittlung

Angelini Pharma beantwortet medizinische Anfragen von Angehörigen der Fachkreise und anderen Personen über die Verwendung unserer Produkte. Bei der Bereitstellung dieser Informationen über unsere Produkte ist Angelini Pharma bestrebt, sicherzustellen, dass diese Mitteilungen korrekt, fundiert und wissenschaftlich genau sind und den geltenden rechtlichen und regulatorischen Standards entsprechen.

8.3 Veranstaltungen

Angelini Pharma kann - auch über Dritte - Veranstaltungen organisieren oder finanzieren, deren Ziel es ist, wissenschaftliche Informationen oder Schulungen zu interessanten Krankheitsbereichen zu liefern.

Die Veranstaltungen müssen einen klaren Zweck verfolgen und auf transparente Weise durchgeführt werden.

Die Gastfreundschaft im Zusammenhang mit Veranstaltungen muss angemessen sein, sich auf Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie echte Anmeldegebühren beschränken und mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodizes in Einklang stehen.

Angelini Pharma kann den Vertretern und Angehörigen der Fachkreise sowie von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens bis zu dem in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Schwellenwert und gemäß dem „Gastlandprinzip“ Mahlzeiten (Speisen und Getränke) anbieten.

Angelini Pharma übernimmt keine Bewirtung und finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Ehepartnern oder Gästen, es sei denn, diese sind selbst zur Teilnahme berechtigt.

Alle Formen der Bewirtung von Vertretern und Angehörigen der Fachkreise sowie von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen angemessen und streng auf den Hauptzweck der Veranstaltung beschränkt sein.

Die Gastfreundschaft umfasst nicht das Sponsoring oder die Organisation von Unterhaltungsveranstaltungen, z.B. Sport- oder Freizeitveranstaltungen.

8.4 Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und wissenschaftliche Beratungsdienste

Angelini Pharma kann auf Grundlage einer legitimen Notwendigkeit Angehörige der Fachkreise sowie Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens direkt oder über Dritte für professionelle Dienstleistungen beauftragen. Solche Dienstleistungen können (i) die Verpflichtung von Vertretern des Gesundheitswesens oder von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens als Redner für Werbeprogramme, wissenschaftliche Einzelveranstaltungen, (ii) Beratungsaufträge, Beiräte und/oder Marktforschung, (iii) die Teilnahme an klinischen Studien oder anderen Forschungsarbeiten,

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

(iv) das Halten von Vorträgen oder Konferenzen oder (v) die Schulung von Angelini Pharma-Mitarbeitern:innen umfassen.

Unabhängig von der direkten Einbindung oder der Einbindung über Dritte ist Angelini Pharma dafür verantwortlich, dass die Einbindung in angemessener Weise und ohne den Eindruck einer unangemessenen Beeinflussung der Angehörigen der Fachkreise sowie der Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verschreibung, zum Kauf, zur Empfehlung oder zum Verkauf von Produkten von Angelini Pharma erfolgt.

Regeln für die Beauftragung von Angehörigen der Fachkreise sowie der Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Die Beauftragung von Angehörigen der Fachkreise sowie der Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens muss auf einem legitimen Bedarf beruhen;
- Die Kriterien für die Auswahl der Berater:innen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem festgestellten Bedarf, und die für die Auswahl der Berater:innen zuständigen Personen müssen über das erforderliche Fachwissen verfügen, um beurteilen zu können, ob der jeweilige Berater:in diese Kriterien erfüllt;
- Die Anzahl der beauftragten Berater:innen und der Umfang der Dienstleistung gehen nicht über das hinaus, was zur Deckung des festgestellten Bedarfs vernünftigerweise erforderlich ist;
- Interessenkonflikte müssen vor der Beauftragung der ausgewählten Angehörigen der Fachkreise sowie der Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens festgestellt werden;
- Vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen;
- Die Vergütung für Dienstleistungen muss angemessen sein und den angemessenen Marktwert der erbrachten Leistungen widerspiegeln;
- Es dürfen nur bescheidene, angemessene Mahlzeiten und Bewirtungen angeboten werden;
- Alle Interaktionen und Wertübertragungen müssen ordnungsgemäß nachverfolgt, dokumentiert, gemeldet und verbucht werden, und zwar in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen, Vorschriften und Branchenregeln;
- Die Nachweise für die von den Angehörigen der Fachkreise sowie den Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens erbrachten Leistungen sollten gesammelt und archiviert werden;
- Es sind Rotationsmechanismen festzulegen, um zu verhindern, dass ein und derselbe Berater innerhalb bestimmter Zeiträume mit mehr als einem Auftrag betraut wird.

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

8.5 Drittmittelförderung

Angelini Pharma kann externen Organisationen finanzielle oder andere Unterstützung gewähren. Dazu gehören Zuschüsse, Spenden, Mittel für die medizinische Ausbildung, z. B. für Praktika, und Sponsoring gemäß den örtlichen Gesetzen, Vorschriften und Branchenregeln.

Drittmittelförderung oder Unterstützung:

- Darf nur an Organisationen vergeben werden, an Einzelpersonen ist diese nicht zulässig;
- Muss auf die Unterstützung der Gesundheitsfürsorge, der wissenschaftlichen Forschung oder der Ausbildung abzielen und darf nicht dazu verwendet werden, Angehörige der Fachkreise oder Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu beeinflussen, Produkte von Angelini Pharma zu verschreiben, zu kaufen, zu empfehlen oder zu verkaufen.
- Muss einen klaren und definierten Zweck haben;
- Muss im Hinblick auf die zu finanzierende Aktivität angemessen und legitim sein;
- Muss ordnungsgemäß nachverfolgt, dokumentiert, gemeldet und verbucht werden, und zwar in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen, Vorschriften und Branchenregeln;
- Darf keine politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen als Empfänger umfassen.

8.6 Arzneimittelmuster

Soweit dies nach den örtlichen Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodizes zulässig ist, können kostenlose Muster von Produkten von Angelini Pharma an Ärzte:innen des Gesundheitswesens, die zur Verschreibung dieses Produkts berechtigt sind, abgegeben werden, um die Patientenversorgung zu verbessern oder Erfahrungen mit dem Produkt zu sammeln. Arzneimittelmuster müssen dauerhaft als Proben gekennzeichnet und mit Systemen der Kontrolle und Rechenschaftspflicht verwaltet werden. Sie dürfen nicht weiterverkauft oder anderweitig missbraucht werden.

Arzneimittelmuster dürfen nicht als Geschenk verwendet und den Angehörigen der Fachkreise nicht zum persönlichen Gebrauch oder zu einem anderen Zweck als der kostenlosen Verteilung an Patienten zu deren Gebrauch zur Verfügung gestellt werden; Arzneimittelmuster dürfen nicht verkauft, gekauft, gehandelt oder zum Verkauf, Kauf oder Handel angeboten werden.

8.7 Offenlegung von Informationen über klinische Studien

Alle in Auftrag gegebenen klinischen Studien müssen nach ethischen Gesichtspunkten konzipiert und durchgeführt werden. Die von Angelini Pharma unterstützten klinischen Studien müssen den anerkannten internationalen Standards entsprechen, wie z. B. den Good Practices GxP. Sämtliche Protokolle der klinischen Studien müssen den Standardarbeitsanweisungen von Angelini Pharma für die klinische Forschung entsprechen.

Angelini Pharma unterstützt die rechtzeitige Veröffentlichung von Studienergebnissen und darf keine Daten zurückhalten oder löschen. Vertrauliche und/oder patentfähige Informationen sowie persönliche Informationen sind geschützt. Soweit dies durch lokale Gesetze, Vorschriften und/oder Branchenkodizes vorgeschrieben ist, muss Angelini Pharma alle Zahlungen oder Werttransfers an

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

Angehörige der Fachkreise und/oder deren Institutionen für Forschungsstudien und das Verfassen medizinischer Artikel für Veröffentlichungen durch Dritte offenlegen und melden.

9. Transparenz

Angelini Pharma ist sich bewusst, dass Interaktionen mit Vertretern des Gesundheitswesens und Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikten führen können.

Angelini Pharma unterstützt die Offenlegung von Wertübertragungen, finanziellen und anderen Interessen und Beziehungen, die zu offensichtlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikten in Forschung, Ausbildung oder klinischer Praxis führen können.

Im Umgang mit Vertretern des Gesundheitswesens und Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens wird darauf geachtet, dass diese Interaktionen mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodizes übereinstimmen.

10. Nachvollziehbarkeit und Archivierung

Angelini Pharma ist verpflichtet, alle Aktivitäten - in jeder Phase - mit Vertretern des Gesundheitswesens und der Gesundheitsberufe angemessen und exakt zu dokumentieren.

Die Aufbewahrung und Archivierung von Dokumenten durch Angelini Pharma muss im Einklang mit den Standards des Unternehmens und den steuerlichen und anderen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodizes erfolgen.

11. Informationen und Training

Alle Funktionen, Stellen und Personen, die an dem von dieser globalen Richtlinie geregelten Prozess beteiligt sind, sind verpflichtet, diese Richtlinie einhalten und sicherzustellen, dass auch andere sie befolgen.

Durch die Veröffentlichung im Intranet-Portal und auf der Website des Unternehmens sowie durch andere Verbreitungswege fördert Angelini Pharma das Bewusstsein für diese Global Policy bei Mitarbeitern:innen und Dritten. Darüber hinaus führt Angelini Pharma Schulungsmaßnahmen zu diesem Thema durch.

Angelini Pharma führt regelmäßig interne Audits durch, um etwaige Verstöße gegen diese Richtlinie zu beurteilen.

12. Meldung von Verstößen und Whistleblowing

Jeder Mitarbeiter:in, dem/der ein vermutliches Fehlverhalten bekannt ist, muss seinen/ihren Verdacht unverzüglich melden. Mitarbeiter:innen, die potenzielles Fehlverhalten in gutem Glauben melden, Informationen zur Verfügung stellen oder anderweitig bei einer Untersuchung oder Ermittlung von potenziellem Fehlverhalten unterstützend mitwirken, sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

	Global Pharma Policy Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	AP_GPP_E&C_01
---	---	---------------

13. Anwendbare Sanktionen

Angelini Pharma verfügt über eine wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionsregelung, die Sanktionen für Mitarbeiter und Dritte im Falle von Verstößen gegen diese Richtlinie und gegen die ethischen Grundsätze des Unternehmens vorsieht.

14. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, z. B. der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und dem Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, die für die von der Gesellschaft in dieser Angelegenheit angewandten Verfahren gelten.

15. Versionshistorie dieser Global Policy

Versionshistorie	Version	Ausgabe	Beschreibung
	1.0	1. Juli 2020	Erste Ausgabe
	2.0	20. Juni 2024	Allgemeine Überarbeitung, Aktualisierung der Verweise und der Vorlage, ausdrückliches Verbot der Finanzierung politischer oder gewerkschaftlicher Organisationen.